

<b>Zeitschrift:</b>	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
<b>Band:</b>	16 (1959)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Beiträge aus der Thesaurus-Arbeit XI

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Beiträge aus der Thesaurus-Arbeit XI\*

**instar (Verg. Aen. 6,865)**

*Von Karin Alt*

*quis, pater, ille virum qui sic comitatur euntem?  
filius, anne aliquis magna de stirpe nepotum?  
qui strepitus circa comitum! quantum instar in ipso!  
sed nox atra caput tristi circumvolat umbra.*

Aeneas fragt in der «Heldenschau» des 6. Buches der Aeneis seinen Vater nach der Gestalt eines Jünglings, die ihm besonders auffällt. In diesen Versen hat die Bedeutung von *instar* den Erklärern immer gewisse Schwierigkeiten bereitet. Schon die Bemerkungen der antiken Scholiasten zeugen von Ratlosigkeit: Servius beschränkt sich auf die Angabe *instar: similitudo*, ohne den vorliegenden Zusammenhang zu berühren, und geht weiter auf Grammatikalisches ein, das ihn bei diesem Wort offenbar am meisten interessiert (vgl. zu 2, 15 und 12, 923); Claudius Donatus erklärt den Vers, indem er den Sinn des vorausgehenden Verses 861 hineinlegt: *placet enim mihi instar eius, hoc est corporis forma*. In anderer Richtung gehen die Interpretationen der meisten neueren Kommentatoren. Jahn übersetzt «welch ehrwürdige Erscheinung», Georges (der die Stelle gesondert allen anderen voranstellt) «ein Mann von welchem Gehalte! d. i. welch auffallende Erscheinung!»; Norden in seinem Kommentar umschreibt es «quantum in eo inest ponderis atque amplitudinis» und fährt fort: «griechisch würde es mit verwandter Metapher *ἀξιώμα* heißen». Eine andere Deutung versucht neuerdings E. Henschel (Gymnasium 59 [1952] 78), indem er auf Servius zurückgreift, aber dabei von der richtigen Forderung ausgeht, man dürfe *instar* nicht isolieren, da es immer den Vergleich zweier Größen bedinge, sondern müsse hier nach der vergleichbaren Größe suchen; diese glaubt er in dem vorher genannten älteren Marcellus zu finden und übersetzt «wie große Ähnlichkeit (mit ihm) besitzt gerade er» oder «wie sehr gleicht gerade er (ihm, dem Ahnherrn)».

Die Interpretation Henschels scheitert an der Tatsache, daß *instar* erst in späterer Zeit eine Ähnlichkeit des Aussehens bezeichnet und – was noch schwerer wiegt – daß sich im ganzen Thesaurus-Material keine Stelle findet, bei der es sich um die Ähnlichkeit von Menschen handelt<sup>1</sup>. Ebensowenig bietet Claud. Don. einen Anhalt für die Interpretation; *instar* in der Bedeutung von «Form, Gestalt» gibt

\* Vgl. zuletzt Mus. Helv. 14 (1957) 193ff. Die Zusammenstellung wurde mit der vorliegenden Serie von Anton Szantyr übernommen.

<sup>1</sup> Im einzelnen muß ich, auch für das Folgende, auf den Thesaurus-Artikel *instar* verweisen.

es zuerst bei Apul. Plat. 1, 8 *pulcherrimo mundo instar pulchrae et perfectae sphaerae a fabricatore deo quaesitum est*, jedoch für die Bedeutung «körperliche Schönheit», wie Claud. Don. verstehen möchte, fehlt jeder Beleg. Sucht man den Sinn des Exemplarischen (*exemplum, exemplar*) in *instar* zu finden, so begegnen einem dafür eine Reihe von Beispielen bei späteren Autoren, fast ausschließlich in der patristischen Literatur. Freilich wird auch hier gewöhnlich die gemeinte Relation durch einen Genitiv angegeben, z. B. Cypr. Fort. 11 p. 339, 19 *passionis dominicae instar imitari*. Eine bemerkenswerte Ausnahme bietet Clem. ad Cor. 1, 2 *magnificum et hospitale instar vestrum*, dem im Griechischen ἡθος entspricht. Daß auf diesen Gebrauch die Kenntnis von Verg. Aen. 6, 865 Einfluß geübt hätte, wäre denkbar, für Vergil beweist er jedoch nichts.

Ist es aber nötig oder auch nur erlaubt, für die fragliche Vergil-Stelle eine Sonderbedeutung bzw. eine Vorwegnahme viel später auftretender Bedeutungsnuancen anzunehmen? Daß Vergil es hier in kühner Weise auf einen absichtlich pointierten Gebrauch anlegt, ist deutlich, schon durch den fehlenden Genitiv. Daß er dem Wort jedoch zugleich eine nicht-übliche und gar völlig neue Bedeutung gegeben hätte, wäre seltsam, da das ja gerade die Pointe verdunkeln müßte.

Fragen wir nach der ursprünglichen Bedeutung von *instar!* Von Etymologen wird es gewöhnlich von *instare* abgeleitet (substantivierter Infinitiv mit apokopiertem Endvokal, ähnlich wie *biber = potum*)<sup>2</sup>; die Grundbedeutung wäre «das Einstehen, der Einstand» der Zungen an der Waage, wofür man auch Goethes «An des Glückes großer Waage steht die Zunge selten ein» zitiert. Einzuwenden ist, daß das Verbum *instare* niemals auch nur in einer der bei *instar* vorkommenden Bedeutungen begegnet; ferner findet weder die angenommene Herkunft aus der Kaufmannssprache noch die Bedeutung «Einstand» im tatsächlichen Gebrauch eine Stütze. Vielmehr zeigt das vorhandene Material eindeutig, daß *instar*, wenn man beim Bild der Waage bleiben will, nicht das Stillstehen bezeichnet, sondern das, was diesen «Einstand» bedingt, das «Gegengewicht», das dem anderen – der verglichenen Größe – «die Waage hält» oder es «aufwiegt». Primär ist für den Wortsinn diese Beziehung zu dem Verglichenen, welches jeweils (mit verschwindend geringen Ausnahmen) im Genitiv genannt wird. Die von Wölfflin a. O. vorgeschlagene Übersetzung «Äquivalent» läßt sich auf die Mehrzahl der Belege anwenden: gemeint ist, daß eines einem anderen an Größe oder Gewicht – im eigentlichen wie im übertragenen Sinn, d. h. auch an Bedeutung – gleichkommt. Die frühesten Belege stammen aus Cicero und betreffen zunächst eine Entsprechung in Größe oder Quantität, danach auch eine Gleichwertigkeit. Nochmals sei betont: nicht ein *ἀξίωμα* als solches, sondern in Relation zu einem anderen.

<sup>2</sup> Vgl. Walde-Hofmann II 705 (nach Wölfflin, ALL 2 [1885] 581ff.; 9 [1896] 9). – Ein anderer Versuch bei J. Puhvel, Glotta 37 (1958) 290ff., der in *instar* das Gegenstück zu griech. ἔχθρα (gedeutet als \*ek-stHr «Distanz, Zwietracht, Feindschaft») sieht und seine Bedeutung «correspondence, equivalence» von einer Grundbedeutung «closeness, accord, harmony» herleitet.

Kommen wir zu Vergil zurück. Die Schwierigkeit beruht darin, daß hier die Relation nicht expressis verbis bezeichnet ist. Für fehlenden Genitiv bei *instar* gibt es Parallelen, meist aus später Zeit, jedoch ist dort gewöhnlich leicht zu verstehen, worauf der Vergleich zielt. Den Hinweis gibt oft ein Adjektiv oder Pronomen. Aber das *quantum* bei Vergil leistet diesen Dienst nicht. Wo kann nun das Gewicht liegen, zu dem Marcellus das Gegengewicht darstellt? Nach der Anordnung der Gedanken und Verse liegt es nahe, die Entsprechung in der ersten Vershälfte zu suchen<sup>3</sup>. In welcher Weise das möglich ist, können einige vergleichbare Stellen erläutern.

Cicero läßt im Brut. 191 den Antimachus sagen: *Plato enim mihi unus instar est centum milium*. Zugrunde liegt der Gedanke des heraklitischen  $\varepsilon\iota\varsigma \dot{\varepsilon}\muo\iota \mu\nu\varrhoi\iota\o$  – (frg. 49). Von Cicero wird dies in einer Briefstelle wörtlich zitiert (Att. 16, 11, 1), ferner wird auch Att. 2, 5, 1 darauf angespielt: *Cato ille noster, qui mihi unus est pro centum milibus*. Daß diese Vorstellung in hellenistischer Zeit populär war, zeigt Anthol. Pal. VII 128, 3f., wo Heraklit folgende Worte in den Mund gelegt werden:

$\varepsilon\iota\varsigma \dot{\varepsilon}\muo\iota \dot{\alpha}\nu\vartheta\omega\pi\o\tau\varsigma \tau\iota\sigma\mu\nu\varrhoi\iota\o, o\iota \delta' \dot{\alpha}\nu\dot{\alpha}\vartheta\iota\vartheta\muoi$   
 $o\nu\deltae\iota\varsigma \cdot \tau\alpha\tilde{\tau}' \alpha\ddot{\nu}\ddot{\nu} \kai \pi\alpha\tilde{\nu} \Pi\epsilon\varrho\sigma\epsilon\varphi\alpha\tilde{\nu}\eta.$

Der Topos findet sich aber auch bei Homer (*I* 116  $\dot{\alpha}\nu\tau\iota \nu\pi \pi\alpha\ll\tilde{\nu}\lambda\tilde{\nu} \lambda\tilde{\nu} \dot{\epsilon}\sigma\tau\iota\o$   $\dot{\alpha}\nu\hbar\varrho$ ,  $\delta\pi \tau\epsilon Z\epsilon\nu\varsigma \kappa\eta\tilde{\nu} \varphi\iota\hbar\hbar\sigma\eta$  und *A* 514  $\pi\alpha\ll\tilde{\nu}\lambda\tilde{\nu} \dot{\alpha}\nu\tau\alpha\tilde{\nu}\iota\o\varsigma \dot{\alpha}\ll\tilde{\nu}\alpha\tilde{\nu}$ )<sup>4</sup>, und bei Vergil erscheint dieses Gegeneinanderstellen von einem und vielen anderen (oder auch einer Sache und anderen) öfters, z. B. Aen. 5, 815 *unum pro multis dabitur caput* (einer stellvertretend für viele), oder 3, 435 *unum illud tibi, nate dea, proque omnibus unum praedicam*<sup>5</sup>. An einer Stelle geschieht dieses Abwägen mittels desselben Wortes *instar* wie in dem Vers, von dem wir ausgingen:

7, 707 *ecce, Sabinorum prisco de sanguine magnum  
agmen agens Clausus magnique ipse agminis instar.*

Der eine Clausus, Führer eines großen Zuges, wiegt allein diesen großen Zug auf.

Auch aus anderen Autoren läßt sich Vergleichbares anführen: Ov. Epist. 16, 368 *unus is innumeri militis instar erit* (was Maximos Planudes so paraphrasiert:  $\varepsilon\iota\varsigma \gamma\dot{\alpha}\dot{\nu}\o \o\nu\tau\o\varsigma \dot{\alpha}\mu\nu\vartheta\hbar\tau\o\tau\iota\o\varsigma \iota\sigma\sigma\tau\alpha\iota\o\varsigma \dot{\epsilon}\sigma\tau\iota\o$ ). Im Trostgedicht an Livia (Epic. Drusi 471) heißt es: *est tibi, sitque precor, multorum filius instar* (sc. *Tiberius*). Etwas anders nuanciert bei Manil. 5, 64 *instar erit populi*, aber ganz wieder den früheren Stellen entsprechend Iust. 4, 4, 6 *mittitur Gylippus solus, sed in quo instar*

<sup>3</sup> Auch Puhvel a. O. 292 sucht für unsere Stelle die Bedeutung «Äquivalent» zu halten, glaubt aber, das Gegenstück im folgenden Vers (*nox atra*) finden zu können; nicht gerade glücklich, würde sich doch dabei kein Gleichgewicht ergeben, da die Nacht offensichtlich überlegen ist.

<sup>4</sup> Freundlicher Hinweis von Prof. M. Leumann; zur Zerlegung  $\dot{\alpha}\nu\tau\iota \dot{\alpha}\xi\iota\o\varsigma$  s. dens., *Hom. Wörter* 93.

<sup>5</sup> Vgl. 3, 716; 5, 308; 6, 106; 7, 535; 8, 447; 9, 284; 11, 780.

*omnium auxiliorum erat.* Hier findet sich auch bei *instar* mit *in c. abl.* die Person genannt, wofür sonst nur noch zwei Belege aus viel späterer Zeit existieren<sup>6</sup>.

Demnach wäre bei Vergil zu interpretieren: «Welch ein Getöse von Gefährten um ihn! Wie groß ist das Gegengewicht (zu ihnen allen) in ihm selbst!», d. h. «wie sehr wiegt er allein sie alle, seine künftigen Zeit- und Altersgenossen, auf!»

Diese Deutung fügt sich auch gut in den Sinn der Versgruppe ein. Vergil zeigt an der Erscheinung des Marcellus offenbar zweierlei: seine außerordentliche Bedeutung und Persönlichkeit, und zugleich sein Schicksal, das ihm einen frühen Tod bestimmt, der die Entfaltung des Außerordentlichen verhindert, das Mögliche zerstört. Gerade in dem Nebeneinander beider Momente liegt die eigentümliche Tragik des Marcellus (der frühe Tod eines Unbedeutenden, eines der «vielen», wäre ja nicht historisch tragisch), die den Aeneas anröhrt, ihn zu seinen Fragen bewegt und also auch in diesen einen Ausdruck findet.

### invidia, invideo

*Von Klaus Stiewe*

#### I

Die interessante Sonderbedeutung, die *invidia* und *invideosus* im rhetorisch-forensischen Bereich aufweisen, hat auf Grund einer reichen Stellensammlung zumal E. Wistrand gewürdigt<sup>7</sup>. Sie ist abgeleitet aus der geläufigen ‘passiven’ Bedeutung der Mißgunst, in der man steht – wie *invidiam habeo, invideosus sum* «man betrachtet mich mit Mißgunst» –, einer Bedeutung, die für beide Worte weit über die Zeit der Republik hinaus den Hauptaspekt darstellt: ihr gehört die Masse der Belege an, die ‘aktive’ Bedeutung «Gefühl der Mißgunst, mißgünstig» wird an frühen Stellen weit seltener wirklich durch den Kontext gefordert<sup>8</sup>. Es mag manchen befremden, wenn sich, wie Wistrand zeigte, von dieser passiven Bedeutung aus bis zur frühen Kaiserzeit bereits eine feste Bedeutung «Erregung von Entrüstung (des Publikums gegen die Gegenpartei), Anklage» bzw. «Entrüstung erregend, anklagend» gebildet haben soll. Ein Zweifel<sup>9</sup> ist jedoch bei der großen Zahl eindeutiger Belege nicht möglich. Im Gegenteil, das Thesaurusmaterial

<sup>6</sup> Conc. § IV 2 p. 182, 34 *apostolicae clementiae instar in eo conspexi*; Constantius *Vita Germ.* 14 p. 261, 4 *erat in illis apostolorum instar et gloria*.

<sup>7</sup> Eranos 44 (1946) 355ff. Die Bedeutung war seit Lorenzo Valla nicht selten für einzelne Stellen verwertet worden, s. I. Odelstierna, *Invidia, invideosus, and invidiam facere* (Uppsala Univ. Årsskr. 1949, 10) 16ff., doch wurde sie von vielen modernen Kommentaren infolge Fehlens einer systematischen Behandlung ignoriert.

<sup>8</sup> Nur diese Stellen waren daher in den Thes.-Artikeln herauszuheben. Fälle wie das häufige *invidiam commovere* gehören – wenn auch hier eine strenge Logik versagt – sprachhistorisch und sprachpsychologisch dem passiven Aspekt an, solange sie nicht ausdrücklich auf die Person Mißgünstiger bezogen sind.

<sup>9</sup> Nach Odelstierna a. O. wäre *invidia* an fast allen fraglichen Stellen «Ausdruck der eigenen Entrüstung», *invideosus* «den Haß des Sprechenden ausdrückend». Zum Wert dieser These vgl. jedoch schon A. Pariente, *Emerita* 20 (1952) 499ff.; V. Pöschl, *Anz. Altertumswiss.* 11 (1958) 31ff. Es ist zu beachten, daß im Thes.-Material für *invideosus* nur eine aktive Bedeutung «neidisch», nicht aber eine solche «hassend» bezeugt ist (*Ov. Fast.* 1, 266)

drängt uns, die Erscheinung als gesichertes Ergebnis einer noch überschaubaren Sprachentwicklung zu verstehen<sup>10</sup>.

Auszugehen ist von der theoretischen Vorschrift Rhet. Her. 1, 5, 8 *ab adversariorum persona benivolentia captabitur, si eos in odium, in invidiam, in contumacionem adducemus eqs.*<sup>11</sup> Da hat *invidia* selbst noch keinen besonderen Klang; das entscheidende Moment, der Wunsch des Redners, Mißgunst zu erregen, ist lediglich durch die Verbalkonstruktion ausgedrückt. In ähnlicher Art wird das Wort mit zahlreichen Verben verbunden: Cic. Verr. I 2 *qui contionibus et legibus hanc invidiam senatus inflammare conentur*, ebd. *non ut augerem invidiam ordinis*, II 1, 151 *me populariter agere atque invidiam commovere*, II 2, 73 *minari coepit* (sc. *Verres Petilio*), *quod in se tantum crimen invidiamque conflaret*, II 5, 21 *nullam in te invidiam ... concitabo usw.*; später kommen Typen hinzu wie Liv. 38, 51, 5 (*Scipionem*) *infamia intactum invidia, qua possunt, urgent* und Tac. Ann. 14, 49, 3 *ne principem obiecisse invidiae viderentur*. Wie nahe all das noch der gewöhnlichen passiven *invidia* steht, lehrt der Umstand, daß solche Wendungen ebenso für andere Situationen eintreten können, wo ohne Absicht Mißgunst erregt wird, so etwa Rhet. Her. 4, 38, 50 *eiusmodi res et invidiam contrahunt in vita et odium in oratione, si inconsiderate tractes*. Auch der erste Beleg für ein *invidiam facere*, das später fast zum Terminus technicus für gewollte Diskreditierung geworden ist, zeigt erst einen schwachen Ansatz zu dieser Bedeutung: D. Brutus bei Cic. Fam. 11, 1, 6 *placitum est mihi postulare, ut liceret nobis Romae esse publico praesidio, quod illos* (sc. *Caesarianos*) *nobis concessuros non puto; magnam enim invidiam iis faciemus*. Daneben sagte man seit Cicero, Livius *aliquid dicere, facere ad, in invidiam* (sc. *commovendam, faciendam*); hierher gehört auch Sen. Dial. 6, 14, 2, wo zu lesen ist *Bibulus..., qui toto honoris sui anno <in> invidiam<sup>12</sup> collegae domi latuerat*. Im Gegensatz zu solchen Fällen, wo entweder ein Verbum oder eine Präposition die Absicht des Tuns ausdrückt, bindet ein dritter seit neronischer Zeit belegter Typus *aliquid dicere, facere (cum) magna invidia o. ä. die Mißgunst, die erregt werden soll*, bereits so eng an die diesem Zweck dienende Aktion, daß sie als Teil der Aktion erscheint. Auch das klingt schon bei Cicero an, wenn er in

---

und 6, 508 ist die Variante *insidiosa* zu bevorzugen); auch für *invidia* in aktivem Sinn läßt sich das «Haßgefühl» nicht oft vom «Neidgefühl» völlig abtrennen. Anders steht es um die passive Bedeutung, s. Anm. 11.

<sup>10</sup> Die folgende Typengliederung innerhalb des rhetorischen Bereichs, die auch Grundlage der Thes.-Artikel ist, habe ich Herrn Professor Wistrand brieflich mitgeteilt und fand seine Zustimmung. Sie läßt sich auf verwandte Begriffe sinngemäß übertragen.

<sup>11</sup> Ähnlich Cic. Inv. 1, 22; die Hörer, die Mißgunst empfinden sollen, werden genannt *De orat.* 2, 189 *apud iudices dolorem aut misericordiam aut invidiam aut odium dicendo excitare* u. ö. Wenn an diesen Stellen *invidia* als «Neid» von *odium* geschieden wird, geht das auf griechische Theorie zurück, vgl. Aristot. Rhet. 2, 9 p. 1386 b, 16ff. über *φθόνος*. In der Praxis hat man die Scheidung wenig beachtet, wie die oben zitierten Beispiele aus Ciceros Reden zeigen: das ist römischer Sprachgebrauch, für den die *invidia*, in der man steht, sehr häufig bis auf geringe Nuancen mit *odium* zusammenfällt.

<sup>12</sup> Nur *invidiam* bietet A, ob *invidiam* – was deutlich Korrektur ist – schreiben mit F die Ausgaben. Der Sinn wird klargestellt durch Vell. 2, 44, 5 *Bibulus ... maiore parte anni domi se tenuit, quo facto dum augere vult invidiam collegae, auxit potentiam*.

vergleichbarem Zusammenhang von einer *invidia orationis, verbi* spricht (Div. in Caec. 46, Sull. 25, Planc. 75; anders Catil. 3, 3, Fin. 1, 43), deutlicher noch De orat. 2, 203 *ut tu illa omnia (sc. dicta) odio, invidia, misericordia miscuisti!* Die Endstufe der Entwicklung ist eine ausgeprägte Form der Brachylogie, indem der gesamte Akt des *invidiam facere*, die Rede oder Handlung selbst, *invidia* genannt wird. Hier findet sich kein eindeutiger Beleg vor Wistrands Ausgangsstelle Sen. Dial. 5, 10, 4 *ille rogari invidiam iudicat, hic non rogari contumeliam*, denn Wendungen wie Cic. Cael. 15 *a maledictis pudicitiae ad coniurationis invidiam oratio est vestra delapsa* hat mehr der Kontext äußerlich ein ähnliches Gesicht gegeben<sup>13</sup>. Jetzt aber kann sogar die Person, die den Akt *invidia* ausführt, durch ein Possessivpronomen bezeichnet werden, wie Petron. 14, 7 *cociones, qui ad clamorem confluxerant, nostram scilicet de more ridebant invidiam*<sup>14</sup>; das unterstreicht, wie sehr man bereits einen aktiven Sinn – fast illegitim, da doch die passive Bedeutung von *invidia* zugrundelag und die völlig andersartige aktive Bedeutung «Gefühl der Mißgunst» daneben bestehen blieb – in dem brachylogischen Ausdruck empfand. – Die hier aufgewiesenen Stufen werden natürlich der wirklichen Entwicklung nur annähernd gerecht. Wesentlich ist, daß es sich um eine solche handelt und in welcher Richtung sie läuft. Im einzelnen begegnen durchaus Übergänge; so drückt zweifellos, wie Wistrand (a. O. 358) schon andeutete, in der häufigen Verbindung *invidiam facere* hier und da mehr das Substantiv als das Verbum die Aktion des Anklagens aus: das zeigt Ps. Quint. Decl. 15, 7 p. 282, 18ff. *nunc te hic reposco, iuvenis, invidiam quam fortunae nostrae paulo ante faciebas; dic ‘meretrix dedit (sc. potionem)’* – wo *invidia* den Wortlaut des Ausspruchs meint. Auch manche Verbalkonstruktionen mit Ablativ wie *invidia inundare, pulsare* (vgl. oben *invidia urgere*) stehen der Endstufe näher als andere.

Für *invidiosus* kennt schon Cicero die technische Bedeutung «bewußt Entrüstung (gegen den Widersacher) erregend, anklagend», so Part. 137 *genus eius modi calliditatis et calumniae trahatur in odium iudicis cum quadam invidiosa querella*. Das Adjektiv bot dazu freilich eher als das Substantiv einen Ansatz, da es ein Moment des Erregens von *invidia* bereits enthielt: eine Übeltat belastet nicht nur sich selbst, sondern mehr noch den Täter mit Unwillen – *malefactum auctori invidiosum est*. Für den technisch-rhetorischen Gebrauch ist lediglich bezeichnend, daß die Sphäre dieser natürlichen Zugehörigkeit überschritten wird; die mit Absicht erzeugte *invidia* kann jetzt jedem gelten. So hat, wie wieder Wistrand (a. O. 358) erkannte, das Adjektiv zu seinem Teil die entsprechende Ver-

<sup>13</sup> Hier ist die *coniurationis invidia* noch ein Klagepunkt, nicht eine Aktion; es könnte ebenso *ad coniurationem invidiosam* stehen. Ähnlich Flacc. 66 *sequitur auri illa invidia Iudaici*. In Cluent. 9 *illius caput atrocitatis atque invidiae fuit innocentem pecunia circumventum (sc. esse)* und 160 *si in iudicium nihil praeter invidiam attulissent (sc. accusatores)* ist – vgl. ebd. 1ff. – die in der Öffentlichkeit schon gegen Cluentius herrschende *invidia* gemeint. Solche Stellen boten jedoch zweifellos eine Brücke mehr zu der späteren Brachylogie.

<sup>14</sup> Der Satz greift zurück auf 14, 6 *coepimus ... eadem invidia proclamare nostra esse spolia, quae illi possiderent*. Zur Interpretation s. Wistrand a. O. 363.

wendung des Substantivs vorbereiten helfen. Auch hier jedoch gibt es Übergänge, zumal bei Ovid, der souverän mit der neuen Bedeutung spielt<sup>15</sup>; auch hier hat der technische Gebrauch eine Vorstufe, auf der die Absicht, Mißgunst zu erregen, noch im Kontext betont wird, z. B. Cic. Font. 19 *de crimine vinario, quod illi invidiosissimum et maximum esse voluerunt* und Cael. 21 *neque ego id dico, ut invidiosum sit in eos, quibus gloriosum etiam esse hoc debet.*

Der ganzen Erscheinung, die keineswegs auf *invidia* beschränkt ist, liegt wesentlich die Gewohnheit rhetorischer Lehrbücher zugrunde, ihre Begriffe schlagwortartig in beliebig lockerer Verbindung in einen Satz zu stellen, ohne daß die vorschwebende, als typisch empfundene Situation näher ausgeführt wird. Hinzu kommt die Zuversicht des Redners, eine gewünschte Stimmung seiner Hörer mit bestimmten dazu geeigneten Wendungen wirklich zu erreichen, so daß sie kraft dieser Zwangsläufigkeit in seinen Worten gewissermaßen schon enthalten ist. Das hat bei einer Fülle von Ausdrücken ähnliche Brachylogien hervorgerufen. Beispielhaft ist etwa Cic. Part. 32 *suavis autem narratio est, quae habet admirationes, exspectationes, exitus inopinatos, interpositos motus animorum, conloquia personarum, dolores iracundias metus laetitias cupiditates*<sup>16</sup>. Die Fortwirkung der Brachylogie ist freilich im Einzelfall sehr verschieden. Bei den meisten Worten begegnet sie nur gelegentlich, bei manchen ist sie in die gebildete Umgangssprache übergegangen, hat also zu einer echten neuen Bedeutung geführt. Verwiesen sei zumal auf *infamia*, *infamis*, da hier die Entwicklung der von *invidia*, *invidiosus* parallel läuft: die aktive Bedeutung «Erregung übeln Rufes, übeln Ruf erregend (gegen andere)» ist, wie die ähnliche Verteilung der frühen Belege lehrt (aus dem Abschnitt Thes. VII 1, 1338, 36–55 s. v. *infamia* gehören hierher fast alle Stellen, aus dem 1342, 3ff. s. v. *infamis* einige; sie lassen sich aus der Spätantike mit Leichtigkeit vermehren), deutlich unter rhetorischem Einfluß aus der passiven Bedeutung «übler Ruf, in dem man steht» abgeleitet. Die Gründe, die gerade bei *invidia* und *infamia* der Ausbreitung des rhetorischen Gebrauchs günstig waren, lassen sich nur vermuten. Zu erwägen ist, was für *invidia* bereits V. Pöschl ausgeführt hat<sup>17</sup>: mit beiden Worten meint der Redner nicht nur die vorübergehende Stimmung eines Auditoriums gegen jemand, sondern ein Odium, das dem Getroffenen ständig anhängen soll; sie sind über den Bereich der Rede hinaus für das Denken der Allgemeinheit wichtig. Daß das entscheidende Moment bei anderen Worten ein anderes gewesen ist, wäre damit nicht ausgeschlossen.

<sup>15</sup> So schreibt er *Pont. 3, 6, 15f.* an den Freund, der mit ihm nicht offen korrespondieren will: *cur, dum tuta times, facis, ut reverentia talis fiat in Augustos invidiosa deos?* Die für den rhetorischen Bereich charakteristische Absicht, *invidia* zu erregen, ist dabei ausgeschlossen, es wird nur die logische Konsequenz des Verhaltens aufgezeigt, und doch ist dieses nicht nur seinem Urheber gegenüber *invidiosum* – ein Schritt über den Gebrauch der Umgangssprache hinaus. Ähnlich heißt es *Met. 5, 512f.* von Ceres *toto nubila vultu ante Iovem passis stetit invidiosa capillis*, worin die objektive Feststellung, daß sie mit dieser Haltung Entrüstung gegen Juppiter erregt, ebensogut liegen kann wie die subjektive Absicht, dies zu tun.

<sup>16</sup> Die Stelle wird interpretiert durch die Thes. V 2, 1886, 11f. genannten Parallelen.

<sup>17</sup> a. O. 33f.

## II

Es ist das Verdienst R. Wünschs, nicht nur mehrfach die Grundbedeutung von *invidere* «mit dem bösen Blick, dem ‘malocchio’ ansehen» eingeschränkt zu haben<sup>18</sup>; er hat auch versucht, aus ihr eine Erklärung der wichtigsten Konstruktionen des Verbums abzuleiten, die noch heute weithin anerkannt wird. Er ging dabei aus von Acc. Trag. 424 *unde aut quis mortalis<sup>19</sup> florem liberum invidit meum?* Cicero zitiert den Vers Tusc. 3, 20 als Beleg für seine These *quod verbum* (sc. *invidere*) *ductum est a nimis intuendo fortunam alterius* und bemerkt dazu: *male latine videtur, sed praecclare Accius; ut enim ‘videre’, sic ‘invidere florem’ rectius quam ‘flori’; nos consuetudine prohibemur, poeta ius suum tenuit et dixit audacius.* Diese Konstruktion mit dem Akkusativ, die bei den ähnlich gebildeten Verben *inspicere* und *intueri* die übliche ist, die aber bei *invidere* Cicero nur um der Analogie willen lobt und selbst nie verwendet hat<sup>20</sup>, bezeichnete Wünsch<sup>21</sup> als die ursprüngliche; das erstarrte Partizip *invisus* «verhaßt» stützt seine These. Zu einem solchen Akkusativ, der den oder das durch Augenzauber Vernichtete angab, habe dann leicht ein Dativus incommodi der durch den Verlust geschädigten Person treten können, z. B. *florem liberum mihi invidit* statt *florem liberum ... meum*. Und da das Interesse der Redenden zumal der Person zu gelten pflege, die den Schaden leidet, weniger den ihr entrissenen Dingen, sei weiterhin durch Ellipse eines Akkusativs der Sache die Wendung *alicui invidere* «jemandem durch bösen, neidischen Blick schaden, ihn beneiden» entstanden, die man endlich auch auf nichtpersönliche Objekte übertragen habe – also *invidere alicui rei* (*alicuius possessoris*). Diese Konstruktion mit dem Dativ, ob Person oder Sache, herrscht bekanntlich in unseren Texten seit Plautus absolut vor. Daneben fand Wünsch ein *invidere alicui aliquid* als vermeintlichen Archaismus bei Livius<sup>22</sup> und Vergil. Andere Verbin-

<sup>18</sup> Phil. Wochenschr. 31 (1911) 77, dann ausführlich Rh. Mus. 69 (1914) 133ff. Vgl. jedoch schon M. Bréal, MSL 7 (1892) 189f. und P. Lejay, Rev. Phil. 19 (1895) 150f. Anders, doch kaum richtig C. Pascal, Boll. Fil. Cl. 8 (1902) 157f., der wegen Cic. Tusc. 3, 20 für den bösen Blick ein zweites Verbum *invidere* = ‘guardar troppo, ammirare’ mit intensivem *in* ansetzte. Zu erwägen bleibt, ob nicht statt *in* = *èr* in dem Verbum ein *in* = sanskr. *anu* «nach, hinterher» steckt (Leumann, Gnomon 13 [1937] 33), doch macht das für die hier behandelte Frage der Konstruktion keinen Unterschied.

<sup>19</sup> Nur *quisnam* Cic.; die ausführliche bei Nonius erhaltene Fassung interpretiert F. Skutsch, Kl. Schr. 72 Anm. 1.

<sup>20</sup> Die Angabe bei Quint. Inst. 9, 3, 1 *si anticum sermonem nostro comparemus, paene iam quidquid loquimur figura est, ut ‘hac re invidere’, non, ut omnes veteres et Cicero praecipue, ‘hanc rem’* widerspricht dem Befund der Texte so auffällig, daß ein Teil der Hss. und manche modernen Erklärer wie Madvig (*Emendationes Livianae* 2 74 Anm. 1) geändert haben. Die Notiz ist jedoch einfach aus Tusc. 3, 20 herausgesponnen, und *omnes veteres* meint lediglich den hier zitierten Accius. Solch unzulässige Verallgemeinerung eines einzigen Belegs ist den Grammatikern nicht fremd: ein ähnliches Beispiel steht Prisc. Gramm. II 532, 16ff. *vetustissimi ... ‘serui’ protulisse inveniuntur pro ‘ordinavi’ et pro ‘sevi’: Ennius in Praeceptis ‘... seruit’ (Frg. var. 33).* Es ist bei der Seltenheit eines Perfekts *serui* statt *sevi* unwahrscheinlich, daß Priscian mehr als diese eine frühe Stelle kannte, sonst hätte er sie angefügt.

<sup>21</sup> Wie vor ihm Bréal und Lejay a. O.

<sup>22</sup> Wünsch nennt Liv. 44, 30, 4 *fama fuit Monuni, Dardanorum principis, filiam Etutam pacto fratri eum* (sc. Gentium) *invidisse*; dort hängt allerdings der Akkusativ zunächst von *pacto* ab, wie mit Recht Weissenborn-Müller z. St. und S. E. Stout, Class. Phil. 20 (1925) 147 betonen. Ein weiterer Beleg für die Konstruktion fehlt bei Livius.

dungen habe man durch Analogie gebildet, die mit dem Ablativ nach *arcere* oder *privare*, die mit dem Genetiv mindestens zum Teil nach *non parcum esse*.

Es ist nicht verwunderlich, wenn diese Theorie, die den Blick auf eine geradlinige und folgerichtige Entwicklung zu lenken schien, allgemein Zustimmung fand<sup>23</sup>. Ihr schwacher Punkt, den man nicht bagatellisieren sollte, liegt jedoch in der ungenügenden Bezeugung eines *invidere alicui aliquid* für die Zeit der römischen Republik. Das Thesaurusmaterial bietet außer der unten zu besprechenden Catullstelle nur wenige Belege dieser Zeit, die zu dem üblichen Dativ einen pronominalen Akkusativ der Sache fügen, und selbst sie sind nicht gleicher Art. Bei Plaut. Most. 51f. *quasi invidere mihi hoc videre, Grumio, quia mihi bene est et tibi male est* bereitet der Akkusativ, falls es sich um einen solchen handelt<sup>24</sup>, lediglich den Nebensatz vor; ähnlich Caelius bei Cic. Fam. 8, 4, 1 *invideo tibi ... hoc tibi non invideo, caruisse te pulcherrimo spectaculo et Lentuli Cruris repulsi vultum non vidisse*. Sowohl der Nebensatz wie der A. c. I. sind hier so ausführlich gehalten, daß sie ihrerseits nicht als Vertretung eines vorschwebenden einfachen Akkusativobjektes gelten können; sie suchen vielmehr in lockerer Form den gesamten Inhalt des Neidegefühls zu erfassen<sup>25</sup>. Es bleiben zwei Stellen mit fragendem *quid*: Cic. Mur. 88 *quid invidendum Murenae aut cuiquam nostrum sit in hoc praeclaro consulatu, non video* (vgl. De orat. 2, 228 *nisi ... in hoc Crasso paulum inviderem*) und Fam. 9, 16, 5 *quae est invidia, aut quid mihi nunc invideri potest?* All das reicht in keiner Weise aus, die Koppelung von Dativ- und Akkusativobjekt als festen Typus zu erweisen. Man sieht, wie sie gelegentlich und fast absichtslos neben anderen lockeren Konstruktionen verwendet wird, doch zeichnet sich hier höchstens ein Ansatz zu dem späteren, häufigeren Gebrauch ab.

Daß dieser von ganz anderer Seite beeinflußt worden ist, lehrt Catull. 64, 164 ff. Da klagt die verlassene Ariadne:

- 164 *sed quid ego ignaris nequiquam conquerar auris ... ?*
- 167 *ille (sc. Theseus) autem prope iam mediis versatur in undis,*  
*nec quisquam appetat vacua mortalis in alga.*  
*sic nimis insultans extremo tempore saeva*
- 170 *Fors etiam nostris invidit questibus aures.*

<sup>23</sup> S. etwa W. Havers, *Unters. zur Kasussyntax der indogerm. Sprachen* (Straßburg 1911) 224f., und *Handbuch der erklär. Syntax* (Heidelberg 1931) 200; Schmalz-Hofmann, *Synt.*<sup>5</sup> 412; J. Svennung, *Catulls Bildersprache I* (Uppsala 1945) 142.

<sup>24</sup> Die Kommentare entscheiden sich z. T. für den Ablativ. Zum Typus s. Ehlers, *Thes.* VI 2745, 57ff.

<sup>25</sup> Eine ähnlich ausführliche Infinitivkonstruktion ohne vorbereitendes Pronomen steht Plaut. *Truc.* 744 (745) *invidere alii bene esse, tibi male esse, miseria est.* Wo sie logisch einem einzelnen Akkusativ gleichkommt wie *Bacch.* 543 *nullus est, qui non invideant rem secundam optingere*, lehrt die Wahl der umständlicheren Fügung wohl gerade, wie wenig üblich ein bloßes *qui non invideant rem secundam* damals gewesen wäre. Auch die Verbindung mit *quod* wie Pollio bei Cic. *Fam.* 10, 31, 6 *invideo illi tamen, quod ambulat et iocatur tecum* setzt nicht notwendig einen ausgebildeten Typus mit Dativ- und Akkusativobjekt zugleich voraus, vgl. die lockeren Konstruktionen Cic. *Flacc.* 70 *adfers ... purpuram Tyriam, in qua tibi invideo, quod unis vestimentis tam diu lautus es*, ebd. 82 (?) und *Fam.* 7, 33, 1.

Da die Klage (*questibus*) erst geschehen kann, nachdem Theseus fortgesegelt ist, bezieht sich *Fors ... invidit ... aures* nicht so sehr auf ihn und seine Flotte («hat neidisch geraubt»), sondern generell auf den Umstand, daß kein teilnehmendes Ohr in der Nähe ist. *invidere* nimmt damit den Sinn «neiden = vorenthalten, nicht gewähren» an, der bis dahin nirgends bezeugt ist; er hat auch mit der Grundbedeutung «neidisch ansehen» wenig mehr zu tun. Dafür ist er aber dem griechischen *φθορεῖν* seit früher Zeit eigen<sup>26</sup>. Der Verdacht eines Gräzismus, in Catulls 64. Gedicht nicht so abwegig, wird dadurch bestätigt, daß die nächsten Belege der neuen Bedeutung sämtlich dem Bereich gehobenen Stils angehören, und zwar bei verschiedener syntaktischer Einkleidung. Dativ und Akkusativ, um die es uns hier geht, treten zum Verbum Verg. Ecl. 7, 57f. *aret ager* ..., *Liber pampineas invidit collibus umbras*, ebenso Aen. 4, 234; 8, 509; Ps. Verg. Ciris 277; Hor. Carm. 4, 2, 24; Ov. Pont. 2, 8, 59 usw. Der Genetiv steht Hor. Sat. 2, 6, 83f. *neque ille* (sc. *mus rusticus*) *sepositi ciceris nec longae invidit avenae*, die Koppelung von Dativ und separativem Ablativ seit Liv. 2, 40, 11 *non inviderunt laude sua*<sup>27</sup> *mulieribus viri Romani*. Hinzu kommen lockere Fügungen wie Verg. Aen. 11, 269f. *invidisse deos, patriis ut redditus aris coniugium optatum et pulchram Calydonia viderem?* und Hor. Sat. 1, 2, 100 *plurima, quae invideant pure adparere tibi rem*<sup>28</sup>. Von diesen Konstruktionen bildet diejenige mit dem Genetiv, wie schon Quint. Inst. 9, 3, 17 erkannt hat, einfach ein *φθορεῖν* (*τινί*) *τινος* nach; auch der Ablativ ist nur ein Versuch, den griechischen Kasus in einer der lateinischen Sprache mehr gemäßigen Form wiederzugeben<sup>29</sup>. Wesentlich ist dabei, daß, wie das Thesaurusmaterial lehrt, beide Kasus mit *invidere* allein an solchen Stellen verbunden sind, wo die soeben als Gräzismus erklärte Bedeutung «vorenthalten, nicht gewähren» vorliegt; die syntaktische und die semasiologische Beobachtung ergänzen einander. Für die Kombination von Dativ- und Akkusativobjekt gehört ebenfalls gut die Hälfte der Belege bis zu den Augusteern (s. o.) der Bedeutung «vorenthalten» an; hinzu treten aus jener Zeit lediglich Verg. Aen. 11, 42ff., wo Aeneas zum toten Pallas spricht: *tene ..., miserande puer, cum laeta veniret, invidit* (hat neidisch entrissen) *Fortuna mihi, ne regna videres nostra?* und vier Stellen mit der einfachen Bedeutung «jemanden um etwas beneiden»<sup>30</sup>. So wird auch hier der griechische Einfluß deutlich: erst der Wunsch, die bei *φθορεῖν* seit je gebräuchliche Differenzierung zweier Objekte – des persönlichen und des sachlichen – nachzubilden, hat den Lateinern

<sup>26</sup> Schon Od. ζ 68 *οὐτε τοι ἡμίόνων φθορέω*, τ 348 u. ä.

<sup>27</sup> Die Korrektur *laudes suas* in mehreren Hss. kann außer Betracht bleiben.

<sup>28</sup> Ähnlich Carm. 1, 37, 30ff. (*Cleopatra*) *saevis Liburnis ... invidens privata deduci ... triumpho*, Ov. Met. 4, 156f. (*nos*) *ut quos certus amor, quos hora novissima iunxit, componi tumulo non invideatis eodem* und spätere Stellen.

<sup>29</sup> Daß man dabei natürlich an den lateinischen Gen. partitivus bzw. an den bei anderen Verben üblichen Abl. separativus anknüpfe, betonen etwa Wünsch (s. o.), S. E. Stout a. O. 149ff., Schmalz-Hofmann<sup>5</sup> a. O. und Löfstedt, *Syntactica II* 416.

<sup>30</sup> Verg. Georg. 1, 503f. *iam pridem nobis caeli te regia, Caesar, invidet atque hominum queritur curare triumphos*; Hor. Sat. 1, 6, 50 und Epist. 1, 14, 41; Ov. Fast. 4, 86. Bei Liv. 44, 30, 4 wird die Konstruktion wohl zu Unrecht angenommen, s. oben Anm. 22. – Vgl. auch Verg. Ecl. 3, 103 *nescio quis teneros oculus mihi fascinat agnos*.

auch diese Kasusverbindung so recht vertraut gemacht. Während aber Genetiv und Ablativ bei *invidere* ihren fremden Ursprung nicht verleugnen konnten, der erste daher eine syntaktische Seltenheit blieb (er steht nach Horaz anscheinend nur noch bei Hil. In psalm. 2, 15 p. 48, 10f. *bonorum ... non invidens*), der zweite auf Schriftsteller anspruchsvollen Stils beschränkt<sup>31</sup> und nach dem jüngeren Plinius nicht mehr nachweisbar ist, konnte die Koppelung von Dativ und Akkusativ wenigstens an jene echtlateinischen Ansätze anknüpfen, die oben behandelt sind. Darum hat nur dieser Konstruktion die Zukunft gehört: Sie greift sogleich bei den Augusteern über den Bereich der entlehnten Bedeutung «vorenthalten» hinaus, gewinnt dann rasch an Verbreitung und steht bis zum Spätlatein hin der reinen Dativverbindung gleichwertig zur Seite.

Es wäre ein schwieriges Unterfangen, all dem zum Trotz an der These Wünschs, die Wendung *invidere alicui* beruhe auf Ellipse eines Sachakkusativs, festzuhalten. Denn dann wäre aus einer logisch fortschrittlichen Verbindung zweier Kasus, die bereits verschiedene Arten der Neidobjekte unterschied, in vorliterarischer Zeit der Akkusativ so vollständig geschwunden, daß man ihn später, um die gleiche Scheidung wieder vorzunehmen, in langwierigem Prozeß neu entwickeln müssen – eine Annahme, die sich selbst ad absurdum führt. In Wahrheit lehrt der Sprachbefund, daß bei *invidere* dem ältesten Latein eine syntaktische Differenzierung fremd war. Alles Gewicht lag auf dem Verbum selbst, das die Macht des bösen, neidischen Blicks ausdrückte – eine Macht, die ihr Objekt unmittelbar und ungeteilt traf, lediglich mit verschiedenen äußeren Folgen, die von der Einzelsituation, z. B. von den magischen Kräften des Neidischen abhängen mochten. So kann *invidere* je nach dem Zusammenhang besonderen Klang haben: Es bezeichnet bald eine aus Übelwollen erfolgte tatsächliche Schädigung, bald einfaches Neidgefühl oder auch jene nicht von eindeutigen Motiven getragene Abneigung, die später das Partizip *invisus* «verhaßt» prägt<sup>32</sup>; es sei an die ähnlich komplexe Natur des Substantivs *invidia* im altrömischen Sprachgebrauch erinnert<sup>33</sup>. Die Einheit des Phänomens *invidere* wurde jedoch davon nicht berührt. Hier brachte selbst der Übergang vom Akkusativ- zum Dativobjekt keine grundsätzliche Änderung. Für seine Erklärung ist wesentlich, daß gerade in den seltenen frühen Belegen für den Akkusativ der magische Beiklang besonders hervortritt: das gilt für den Accius-vers, von dem Wunsch ausging, ebenso wie für die Grabinschrift CE 54, 2f. (etwa aus sullanischer Zeit) *matrem non licitum es<se uni>ca gnata fruei, quam nei esset, credo, nesci<oqui i>nveudit deus*<sup>34</sup>; ähnlich passivisch CE 56, 1 (etwa aus cäsarischer

<sup>31</sup> Quintilian nennt die Konstruktion mit Ablativ treffend eine *figura* (s. Anm. 20).

<sup>32</sup> Doch auch das Verbum *invidere* kann sie ausdrücken: Hor. *Ars* 55ff. *ego cur, adquirere pauca (sc. nova verba) si possum, invideor* (treffe auf Entrüstung), *cum lingua Catonis et Enni ... nova rerum nomina protulerit?* Ähnlich sind etwa Liv. 5, 27, 12 die Faliscer durch Camillus' Großmut *victoria, cui nec deus nec homo quisquam invideat, victi*. Allerdings ist bei dem Verbum diese Bedeutung selten eindeutig.

<sup>33</sup> S. oben Anm. 11.

<sup>34</sup> Der Stelle ist im Typus fast gleich Verg. *Aen.* 11, 42ff. (s. o.), nur tritt dort der Dativ *mihi* hinzu. Der Vergleich unterstreicht, daß darin ein fremdes Element liegt.

Zeit) *boneis probata, inveisa sum a nulla proba* – weitere Stellen kommen nicht in Betracht<sup>35</sup>. Daß hier dem starken magischen Gehalt die Wahl des direkten Akkusativobjekts entspricht, ist wohl nicht Zufall, sondern läßt erraten, warum man sonst das entferntere Dativobjekt vorzog: es geschah in dem Streben, jene magische Wirksamkeit, vor der man Scheu empfand, wenigstens zu mildern. Wer etwa *aliquis me invidet* sagte, nannte die Gefahr bei Namen und mochte seinen Schaden noch erhöhen; ein *aliquis mihi invidet* klang schwebend, weniger bedenklich. So muß längst vor Plautus und Terenz, die einmütig den Dativ setzen, das Phänomen des neidischen Blicks entschärft und für die Sprache des täglichen Lebens brauchbar gemacht worden sein – eine kleine, aber beachtenswerte Erscheinung des Sprachtabu. Freilich war damit die alte Bedeutung des Verbums nicht erloschen. Sie konnte auch im neuen Gewande mehr oder minder durchklingen, zudem verschwand der Akkusativ bei *invidere* ja nicht völlig – in Grabinschriften etwa durfte man ihn gern verwenden, denn den Toten schadet kein Neid mehr; wie weit der Kasus darüber hinaus auf der Stufe niederen Aberglaubens lebendig blieb, wissen wir nicht. Nach anderer Richtung hin hat das Partizip *invisus* eine Abschwächung seines ursprünglichen Gehalts erfahren.

### III

Wie die Scheu vor dem bösen Blick auch für die Überlieferung einer Textstelle bedeutsam werden konnte, sei zum Schluß an Varro Ling. 6, 80 gezeigt. Über die Etymologie von *videre* heißt es da: *video a vi[su]; qui<n>que enim sensuum maximus in oculis: nam cum sensus nullus quod abest mille passus sentire possit, oculorum sensus vis usque pervenit ad stellas. hinc visenda, vigilant, vigilum, invident*, und dann folgen die unverständlichen Worte *et atti cum illud oblivio lavet, qui incidit invidendum*. Es muß sich hier – davon sind alle Deutungsversuche ausgegangen – um einen altlateinischen Vers handeln, man hat wegen *atti* sogar an Accius gedacht<sup>36</sup>. Auf die Worttrennung ist jedoch gar kein Verlaß, denn *oblivio lavet* enthält sicher nicht *oblivio* und eine Form von *lavere*<sup>37</sup>; der nächste Satz *a quo etiam ‘violavit virginem’ pro ‘vit<i>avit’ dicebant* lehrt, daß Leitgedanke Varros der Zusammenhang von *vis*, *videre*, *violare* war, und darum ist *obli violavit* zu trennen. Nun läßt sich – mit Benutzung älterer Vorschläge – der Text verhältnismäßig leicht wie folgt herstellen: *et anticum illud ‘obli<quus oculus> violavit, cui [in]vidit*

<sup>35</sup> Die Ergänzung Mommsens in der sog. *Laudatio Turiae* (CIL VI 1527) 2, 26 *liberi quos aliqua<mdiu sors invi>derat* ist nicht sicher. – Sonst enthält das Thes.-Material aus früher Zeit nur Belege mit dem Akkusativ neutraler Pronomina, denen nicht viel Gewicht kommt: Acc. *Trag.* 215 *id quod multi invideant multique expetant*, Nep. *Thras.* 4, 2 und Hor. *Sat.* 1, 9, 25, dann Statius und Spätere. Erinnert sei noch an *invideor* bei Horaz (Anm. 32) und an das Gerundiv *invidendum*, das seit demselben Autor adjektivisch verwendet wird; völlig anders dagegen sind Fälle wie Manil. 4, 874 *fraudare bonis, quae nec deus invidet ipse* (d. h. ‘vorenthält’ mit zu ergänzendem Dativ; s. Housman z. St.).

<sup>36</sup> So zuletzt wohl E. W. Fay, AJP 35 (1914) 251 und R. G. Kent in der Ausgabe der Loeb Library.

<sup>37</sup> So etwa Fay a. O.

*invidendum* (sc. *esse*)<sup>38</sup>. Die Sentenz, daß ein böses Auge all das Beneidenswerte vernichtet, das es sieht, hat Varro eingefügt, weil sie ihm den gesuchten festen Bezug von *videre* und *violare* bot; sie hat aber später – wie es scheint – einen abergläubischen Abschreiber so erschreckt, daß er mitten in der gefährlichen Wendung *obliquus oculus* abbrach. Überraschen wird das niemanden, der bei S. Seligmann<sup>39</sup> nachliest, Welch befremdliche Wirkung das Aussprechen solcher Worte noch heute in den Mittelmeerlandern haben kann.

---

<sup>38</sup> *anticum* schon Victorius. Weiterhin *oculis violavit, qui vidit invidendum (= non viden- dum)* K. O. Müller, ähnlich Kent; *obli<que> violavit, quom vidit invidendum* Otto, *Sprich- wörter* 176 Anm. Von hier aus ist oben versucht, ein möglichst einfaches Latein herzustellen. *obliquus oculus* sagt Hor. *Epist.* 1, 14, 37. Für die Verwechslung von *cui* und *qui* s. Norden, *Die Geburt des Kindes* 63 Anm. Falscher Zusatz oder Auslassung des Präfixes *in* ist bekanntlich eine häufige Korruptel; das so entstandene *invidit* wurde dann zu *incidit* weiter verdorben, vgl. Mus. Helv. 13 (1956) 171 Anm. 14.

<sup>39</sup> *Die Zauberkraft des Auges und das Berufen* (Hamburg 1922) 60f.